

**öffentliche Sitzungsvorlage****Ausschuss für Personal und Verwaltung am 22.06.2026**

Amt: 10 Amt für Zentrale Dienste
Verantwortlich: Carina Reng, Amtsleitung Amt 10
Vorlagennummer: 2026/10/276

TOP 5**Stellenplanangelegenheit; 54 - Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport:
Stellenbedarf für Ganztagsangebote an den Kemptener Schulen****Sachverhalt:**

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung dient der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt gleichzeitig auch zu mehr Chancengerechtigkeit und individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler bei.

Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule. Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht (vgl. Art. 31 Absatz 3 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes – BayEUG). Das Betreuungsangebot ist mit sozial- und freizeitpädagogischer Zielrichtung zu gestalten. Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen. Sie ist keine Fortsetzung oder Aufarbeitung des lehrplanmäßigen Unterrichts, sie kann aber in Teile des Schullebens eingebunden werden.

Die Mindestgröße von Mittagsbetreuungsgruppen liegt generell bei zwölf Schülerinnen und Schülern. Die Bestimmung der Gruppen dient der Bemessung der staatlichen Zuwendung. Die Förderung einer Gruppe setzt die jeweilige Zuordnung mindestens einer eigenen Betreuungskraft voraus. Bei der Durchführung der Mittagsbetreuungsangebote ist ein angemessenes Betreuungsverhältnis zwischen anwesendem pädagogischem Personal und teilnehmenden Schülerinnen und Schülern sicherzustellen.

Das offene Ganztagsangebot stellt ein schulisches Angebot dar, an dem Schülerinnen und Schüler nach Anmeldung durch ihre Erziehungsberechtigten im direkten Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht teilnehmen können. Das offene Ganztagsangebot findet unter der pädagogischen Verantwortung und Aufsicht der Schulleitung statt.

Bei gebundenen Ganztagsklassen verbringen Schülerinnen und Schüler den gesamten Schultag gemeinsam in einem festen Klassenverband. Der Unterricht ist rhythmisiert, sodass sich Lernzeiten, Hausaufgaben und Freizeitangebote abwechseln.

Für die offene Ganztagschule und die gebundenen Ganztagsklassen fallen für die Eltern Kosten für die Mittagsverpflegung, ein Materialgeld sowie ggf. Kosten für spezielle Zusatzangebote (z. B. Kooperationen mit Sportvereinen) an. Für die Mittagsbetreuung fallen Kosten für die Mittagsverpflegung und Gebühren für die Betreuung an. Die Zuschüsse von der Regierung von Schwaben fallen hier niedriger aus, als für die schulischen Ganztagsangebote.

Die Schulverwaltung wird in Bezug auf die Ganztagsbetreuung an Schulen in verschiedenen Rollen tätig. Als Schulaufwandsträger verbleibt der Stadt Kempten (Allgäu) immer ein kommunaler Mitfinanzierungsanteil, egal ob die Stadt Kempten (Allgäu) selbst Kooperationspartner im schulischen Ganztags ist oder nicht. Der Stadt Kempten (Allgäu) als Kooperationspartner der Schulen im schulischen Ganztags steht aber die Fördersumme samt kommunaler Mitfinanzierungsanteil zur Gegenfinanzierung der Personalkosten zu, so wie jedem freien Träger als Kooperationspartner in der Ganztagsbetreuung. Dies bedeutet, dass das Defizit aus Sicht der Stadt Kempten (Allgäu) als Kooperationspartner der Schulen geringer ausfällt als aus Sicht der Stadt Kempten (Allgäu) als Schulaufwandsträger, der gleichzeitig Kooperationspartner ist. Der Grund liegt darin, dass die Regierung von Schwaben im Fall der Kommune als Kooperationspartner den kommunalen Mitfinanzierungsanteil mit der Fördersumme verrechnet und die Kommune dem entsprechend eine um den kommunalen Mitfinanzierungsanteil reduzierte Förderung erhält. Dem gegenüber stehen die Personalkosten. Die aktuellen Fördersummen für das Schuljahr 2026/2027 sind derzeit noch nicht bekannt; das entsprechende Kultusministerielle Schreiben (KMS) steht weiterhin aus.

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Damit wird der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der Grundschulzeit verlängert. Der Rechtsanspruch ist bundesgesetzlich im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) geregelt. Künftig ist eine Betreuung im Umfang von 8 Stunden von Montag-Freitag zu gewährleisten. Die Betreuung in den Ferien ist bis auf 20 Schließtage je Schuljahr sicherzustellen. Alle Regelungen zu den drei Ganztagsangeboten unter Schulaufsicht (Mittagsbetreuung, OGTS, GTK) sind in der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 23. Januar 2026 geregelt bzw. für die Ferienbetreuung in der Bekanntmachung vom 28.05.2026.

Im Jugendhilfeausschuss vom 12.01.2026 wurde der Beschluss gefasst, einen Unterausschuss zur Jugendhilfeplanung zum Abschnitt Ganztags einzusetzen, der sich insbesondere mit Qualität, Personal, Kooperationen im Ganztags sowie der Ferienbetreuung befasst. Ziel ist, in einer der folgenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses politisch einen Standard für die Ganztagsbetreuung an Schulen beschließen zu lassen. Dieser Antrag befasst sich mit dem derzeitigen Status, damit die Ganztagsbetreuung aufrechterhalten und der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann. Die Neuausrichtung wird unmittelbar vorgestellt, sobald der Unterausschuss seine Arbeit abgeschlossen hat und die Ergebnisse zusammengefasst wurden.

Die Stadt Kempten (Allgäu) als Jugendhilfeträger ist hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung verantwortlich, sowohl die notwendige Anzahl an (Nachmittags-)Betreuungsplätzen für Grundschulkinder sicherzustellen, wie auch hinsichtlich Qualität die Vorgaben des Fördermittelgebers einzuhalten. Die Ganztagsbetreuung an Schulen ist wesentlicher Bestandteil der Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, nachdem im Stadtgebiet lediglich 296 Hortplätze verfügbar sind, an den Schulen gleichzeitig aber bereits jetzt 1.646 Schülerinnen und Schüler betreut werden.

Derzeitige Betreuungsplätze im Schulalltag	
Horte (7 Einrichtungen, davon eine in städtischer Hand)	296
Offenen Ganztagsbetreuung	655
in gebundenen Ganztagsklassen	420
Mittagsbetreuung	571
Gesamt	1.942

Quelle: Präsentation im Jugendhilfeausschuss vom 12.01.2026

Bis zum Jahr 2029, d. h. sobald der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung alle Jahrgangsstufen der Grundschule umfasst, muss die Ganztagsbetreuung an Schulen sukzessive ausgebaut werden. Zudem gilt es, den im Jugendhilfeausschuss zu beschließenden Qualitätsrahmen einzuhalten.

Im Moment sind bei der Stadt Kempten (Allgäu) auf **68,38 VK-Stellen 159 städtische Mittagsbetreuungskräfte** an **19 Schulen** im Stadtgebiet eingesetzt.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden Ganztagsbetreuungsangebote an der Staatlichen Realschule (Offene Ganztagschule) sowie an der Wittelsbacher Mittelschule (Gebundene Ganztagsklassen) hinzukommen. Hier werden im kommenden Schuljahr nach aktuellem Anmeldestand 30 Schülerinnen und Schüler in der offenen Ganztagschule betreut und sieben Ganztagsklassen gebildet. Der Ausschuss für Personal- und Verwaltung hat in seiner Sitzung am 27.04.2026 den erforderlichen Stellenschaffungen bereits zugestimmt (insgesamt 2,70 VK).

Die Stadt Kempten (Allgäu) ist damit ab dem kommenden Schuljahr Trägerin von Mittagsbetreuungen (städtisches Angebot) sowie Kooperationspartnerin für offene/gebundene Ganztagsangebote (schulisches Angebot) an insgesamt 17 Schulen. An weiteren 2 Schulen wird die Essensausgabe durch städtisches Personal unterstützt.

Im Vergleich zum vergangenen Schuljahr wird nach derzeitigem Stand ein Plus von 153 Anmeldungen verzeichnet.

Auf Basis dieser Informationen zeigt die Anmeldesituation für das kommende Schuljahr 2026/2027 bei den Ganztagsangeboten an den Kemptener Schulen die unten aufgeführten Bedarfe. Es werden nur Schulen dargestellt, bei denen sich Änderungen zum vorherigen Schuljahr ergeben.

Mittagsbetreuung und Gebundene Ganztagsklassen

Grundschule am Haubenschloß:

Im Bereich der Essenausgabe ergibt sich an der Grundschule am Haubenschloß aufgrund der erforderlichen vorschriftsmäßigen Reinigung der neuen größeren Küche ein Personalbedarf von 0,16 VK.

Grundschule an der Fürstenstraße:

An der Grundschule an der Fürstenstraße entfällt eine Gruppe in der verlängerten Mittagsbetreuung. Aufgrund des Wegfalls und von angepassten Betreuungszeiten reduziert sich der Personalbedarf um insgesamt 0,20 VK.

Grundschule Gustav-Stresemann St. Mang:

An der Gustav-Stresemann-Grundschule St. Mang erhöht sich aufgrund von angepassten Betreuungszeiten der Personalbedarf bei einer Stelle um insgesamt 0,08 VK.

Grundschule an der Sutt:

Durch den Wegfall einer gebundenen Ganztagsklasse und die Bildung einer verlängerten Gruppe in der Mittagsbetreuung wird eine Stelle entsprechend (bisher gebundene Ganztagsklasse) bei gleicher Bewertung zu einer Stelle Mittagbetreuung (verlängerte Gruppe) umgewandelt. Die Stelle erhöht sich von 0,46 VK auf 0,52 VK (+0,06 VK) aufgrund der neuen Betreuungszeiten.

Aufgrund von angepassten Betreuungszeiten erhöht sich der Personalbedarf bei weiteren Stellen um insgesamt 0,12 VK.

Grundschule Kottern/Eich:

An der Grundschule Kottern/Eich kann zusätzlich eine kurze Gruppe gebildet werden. Es entsteht ein Personalbedarf von 0,33 VK

Offene Ganztagsklassen

Grundschule Kempten-Nord:

An der Grundschule Kempten-Nord werden im Schuljahr 2026/2027 keine Kurzgruppen (bisher 2) mehr angeboten. Dies führt zu einer Steigerung der Langgruppen (bisher 7, künftig 9) bei erhöhter Teilnehmerzahl. Die Grundschule hat ein sehr heterogenes Schülerklientel. Einige Kinder weisen einen erhöhten Förderbedarf auf, was auch in der seit Jahren gewährten Zusatzförderung Inklusion ersichtlich ist. Um die Aufsichtspflicht während den Betreuungszeiten weiterhin zu gewährleisten entsteht ein Personalbedarf von 1,46 VK.

Aufgrund von Anpassungen der Betreuungszeiten (u.a. Wechsel von Kurz- in Langgruppe)

erhöht sich der Personalbedarf auf weiteren Stellen um insgesamt 0,46 VK

Im Bereich der Essensausgabe ergibt sich aufgrund der gestiegenen Anzahl der auszugebenden Essen und örtlichen Gegebenheiten ein weiterer Personalbedarf von 0,22 VK.

Grundschule auf dem Lindenberg:

Aufgrund von angepassten Betreuungszeiten reduziert sich der Personalbedarf um insgesamt 0,02 VK.

Grundschule Heiligkreuz:

An der Grundschule Heiligkreuz kann eine weitere verlängerte Gruppe gebildet werden. Es entsteht ein Personalbedarf von insgesamt 0,46 VK.

Aufgrund von Anpassungen der Betreuungszeiten erhöht sich der Personalbedarf auf weiteren Stellen um insgesamt 0,06 VK.

Grundschule Konrad-Adenauer Lenzfried:

Durch den Wegfall von vier Kurzgruppen an der Grundschule Konrad-Adenauer Lenzfried reduziert sich der Personalbedarf um insgesamt 0,69 VK.

Grundschule Kempten (Allgäu) am Aybühlweg:

An der Grundschule Kempten (Allgäu) am Aybühlweg wird im Schuljahr 2026/2027 nur noch für die erste Klasse eine Kurzgruppe angeboten. Dies führt zu einer Steigerung der Langgruppen (bisher 3, künftig 5) bei erhöhter Teilnehmerzahl. Um die Aufsichtspflicht während den Betreuungszeiten weiterhin zu gewährleisten entsteht ein Personalbedarf von 0,44 VK.

Aufgrund von erhöhten Schülerzahlen in den Gruppen und Anpassung der Betreuungszeiten erhöht sich der Personalbedarf auf weiteren Stellen um insgesamt 0,66 VK.

Im Bereich der Essensausgabe ergibt sich aufgrund der Anzahl der auszugebenden Essen und der Erforderlichkeit der Abdeckung von Ferienzeiten ein weiterer Personalbedarf von 0,32 VK. Die Essensausgabekräfte versorgen neben den Kindern der offenen Ganztagschule auch die Kinder des städtischen Hortes.

Mittelschule bei der Hofmühle:

Um die pädagogische Qualität an der Mittelschule bei der Hofmühle aufrecht erhalten zu können und aufgrund von Anpassungen der Betreuungszeiten erhöht sich der Personalbedarf um insgesamt 0,11 VK.

Wittelsbacher Mittelschule:

Für organisatorische Tätigkeiten und um die pädagogische Qualität an der Wittelsbacher

Mittelschule aufrecht erhalten zu können besteht ein Personalbedarf von 0,02 VK.

Springerstellen

Derzeit (d.h. im laufenden Schuljahr 2025/2026) beschäftigt die Stadt Kempten (Allgäu) 135 Betreuungskräfte in der Ganztagsbetreuung an Schulen. Durch die Übernahme der Kooperationspartnerschaften an der Staatlichen Realschule und Wittelsbacher Mittelschule kommen weitere zehn Kräfte und zwei Schulen zusätzlich hinzu. Mit den Essensausgaben werden somit rund 170 Kräfte in der Ganztagsbetreuung im neuen Schuljahr beschäftigt sein. Bei derzeit zehn Springerstellen würde dies einen Schlüssel von 1:17 bedeuten, was aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht ausreichend ist.

Um das Betreuungsangebot aufgrund von Krankheitsausfällen, Regenerationstagen und Fortbildungen aufrecht zu erhalten bzw. keine Schließung oder Notbetreuung in den Einrichtungen verhängen zu müssen entsteht ein Personalbedarf von insgesamt 0,51 VK.

Gesamt

Weiterer Stellenmehrbedarf in Höhe von 0,09 VK ergibt sich aus Anpassungen des Ferienüberhangs an das neue Schuljahr.

Insgesamt errechnet sich für das Schuljahr 2026/2027 daher ein Mehrbedarf von 4,65 VK-Stellen.

Die neu zu schaffenden Stellenanteile und Stellenanpassungen sowie die Anpassungen des Ferienüberhangs der Ganztagsangebote führen zu jährlichen **Personalkosten in Höhe von 316.463 EUR.**

Entsprechend der jeweiligen Betreuungsform – gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule oder Mittagsbetreuung (kurz / lang / verlängert) – wird im Rahmen eines Förderprogramms des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für die Schulen, welche die Stadt Kempten (Allgäu) als Kooperationspartner gewählt haben, eine Unterstützung gewährt.

Für die Mittagsbetreuungen wird sich insgesamt ein Förderbetrag von rd. 746.631 EUR (davon rd. 264.780 EUR aus Elternbeiträgen) ergeben.

Die genauen Fördersätze für das kommende Schuljahr für die offenen und gebundenen Ganztagsklassen liegen dem Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport noch nicht vor bzw. wurden noch nicht veröffentlicht. Die Kalkulation erfolgt daher jeweils mit den Budgetbeträgen aus dem Schuljahr 2025/2026. Vorbehaltlich der Zustimmung der Regierung von Schwaben wird die staatliche Förderung im kommenden Schuljahr für die gebundenen Ganztagsklassen voraussichtlich insgesamt 174.873 EUR betragen. Die offene Ganztagschule wird aller Voraussicht nach mit insgesamt 1.350.074 EUR gefördert.

Für den gesamten Aufgabenbereich werden somit insgesamt **Kosten in Höhe von ca. 2.271.578 EUR durch den Staat und die Elternbeiträge erstattet.**

Bei **Gesamtpersonalkosten von 5.008.495 EUR** entspricht dies **rd. 45 %**. Für die Stadt bleibt somit ein **Eigenfinanzierungsanteil von 2.736.917 EUR** für die Personalkosten der Ganztagsangebote an den Kemptener Schulen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für den Stellenplan 2027 folgende Änderungen im Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

Zusätzliche Ausweisung von 4,65 VK-Stellen für die „**Mittagsbetreuung**“ mit Bewertungen nach EG 2 TVöD (Handwerklicher Bereich - Hauswirtschaft) bzw. EG S 3 bis max. EG S 8b TVöD (B XXIV. Sozial- und Erziehungsdienst)